


<p>Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Marktgemeinderates</p> 	<p>Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung.</p> <p>Die Sitzung war öffentlich/nicht öffentlich.</p>	<p>23.01.2024 (Sitzungstag)</p>
---	---	--

öffentlich

<p>TOP 01</p>	<p>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 79 "Breitensteinstraße"; Billigung Entwurf Bebauungsplanänderung</p>
----------------------	--

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 24.01.2023 im Zusammenhang mit der formlosen Anfrage zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern anstelle eines Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 1425/42, Breitensteinstraße 5a die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Breitensteinstraße“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung solle unter der Bedingung erfolgen, dass zu Lasten des gesamten Grundstücks FINr. 1425/42 eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird. Mit der Änderung des Bebauungsplans wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Breitensteinstraße“ in der Fassung vom 12.12.2023 liegt dem Marktgemeinderat zur Billigung vor. Die Beurkundung der Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek ist bisher nicht erfolgt; eine diesbezügliche Aufforderung des Marktes Schliersee vom 24.10.2023 blieb bisher ohne Erfolg.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Breitensteinstraße“ und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB). Die weitere Fortsetzung des Verfahrens erfolgt, sobald die geforderte Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek notariell beurkundet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Schliersee, 5. März 2024
Markt Schliersee



Birgit Kienast